

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Bauarbeiterverbandes

Veröffentlichungsblatt der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Bauarbeiter „Grundstein zur Einigkeit“ Zuschußkasse

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. Abonnementpreis pro Quartal M. 2 (ohne Postgeld), bei Zusendung unter Kreuzband M. 2,40

Herausgegeben vom Deutschen Bauarbeiterverbande Hamburg 25, Wallstr. 1

Schluß der Redaktion: Montag mittags 1 Uhr. Vereins-Anzeigen werden mit 30 Pf. für die dreigespaltenen Zeilen oder deren Raum berechnet

Die Tiefbauarbeiter 1913.

Nach dem eben erschienenen Bericht der Tiefbau-Berufsgenossenschaft für das Jahr 1913 ist die Bautätigkeit im Geschäftsjahr rege gewesen. Insbesondere waren zahlreiche größere Eisenbahnen, Schleusen, Talsperren usw. im Bau begriffen. Die Zahl der durchschnittlich in den für die Beitragsberechnung in Frage kommenden Betrieben beschäftigten Arbeiter betrug 373 252 gegen 347 440 im Jahre 1912; das bedeutet also eine Steigerung der Arbeiterzahl um rund 26 000. Die Zahl der Vollarbeiter (ein Vollarbeiter = 300 Arbeitstage) ist von 200 040 im Vorjahre auf 218 518 im Berichtsjahre gestiegen. An Löhnen wurden 1913 rund 800 Millionen Mark gezahlt, gegen 266 Millionen im Vorjahre, was eine Steigerung um rund 34 Millionen Mark ausmacht. Die Lohnzunahme verteilt sich nach dem Bericht auf Lohnerhöhung um M. 8796 402 und auf Arbeitervermehrung um M. 24 636 785.

Leider hat die Steigerung der Arbeiterzahl auch wieder eine Zunahme der Unfälle zur Folge gehabt. In der Zeit vom 1. Januar 1913 bis 31. Dezember 1913 wurden nicht weniger als 22 640 Unfälle angezeigt, darunter 388 über Todesfälle. Von diesen Unfällen entfielen 21 705 mit 363 Todesfällen auf die Berufsgenossenschaft und 935 mit 25 Todesfällen auf die Zweiggenossenschaft. Von den gemeldeten Unfällen wurden 1913 insgesamt 8076 Unfälle erstmalig entschädigt; hierunter befinden sich 640 Ausländer. Wie sehr es im Tiefbauhandwerk an der Unfallversicherung mangelt, geht daraus hervor, daß in diesem Gewerbe die Unfallhäufigkeit von Jahr zu Jahr zunimmt. Im Jahre 1912 handelte es sich bei den Unfällen um 68 Berufsgenossenschaftler an sämtlicher Stelle. Dieses Verhältnis hat sich 1913 für die Genossenschaft noch etwas ungünstiger gestaltet; denn während 1912 auf M. 100 000 nachgewiesener Löhne 7,1 gemeldete und 0,84 entschädigte Unfälle entfielen, kommen im Jahre 1913 voraussichtlich 7,3 gemeldete und 0,86 entschädigte Unfälle auf die gleiche Lohnsumme. Unter Bezugnahme auf die außerordentlich große Unfallhäufigkeit im Tiefbau richtet der Bericht folgende Worte an die Adressen der beteiligten Unternehmer:

„Auf dem Gebiete der Unfallversicherung bleibt demnach noch vieles zu tun übrig; und es muß den Unternehmern immer wieder dringend ans Herz gelegt werden, der Unfallversicherung größere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Daß sie in vielen Fällen erfolgreich tätig sein können, ergibt sich schon aus der Tatsache, daß in vollständig gleichartigen Betrieben verschiedener Unternehmer die Unfallhäufigkeit, auf eine bestimmte Anzahl Vollarbeiter oder auf bestimmte Lohnsummen reduziert, sehr verschieden ist; während nämlich in vielen Betrieben die durchschnittliche Zahl der Unfälle nicht erreicht wird, wird sie in Betrieben anderer Unternehmer erheblich übergriffen, und zwar wiederholt sich diese Erscheinung immer bei denselben Betriebsunternehmern. Es ist gewiß zuzugeben, daß die Zahl der Unfälle von Zufälligkeiten abhängig ist; nicht alle Unfälle lassen sich vermeiden; aber bei eifriger Prüfung wird sich der Unternehmer oft sagen müssen, daß sich bei Ausübung einiger Vorkehrungen und Beachtung der Unfallversicherungsbedingungen Unfälle hätten vermeiden lassen.“

Es muß mit der Durchführung der Unfallversicherungsbedingungen im Tiefbau schon sehr schnell stehen, wenn den Unternehmern in dieser Weise die Wahrheit gesagt wird. Im übrigen wird hier einmal die Rede geführt, daß die meisten Unfälle auf das Konto der Arbeiter zu setzen sind. — Die Aufsicht über die Betriebe wurde im Geschäftsjahre von neuen technischen Aufsichtsbekanntem ausgeübt. Es waren einschlägig der Gemeinden 5297 Unternehmer mit 20 079 ein-

zelnen Bauarbeiten vorhanden. Als revisionsbedürftig waren hiervon 3208 gewerbliche und auffälligerweise auch 90 Gemeindebetriebe mit zusammen 301 061 Arbeitern anzusehen. In 1840 Fällen wurden Verstöße gegen die Unfallversicherungsbedingungen festgestellt. So waren unter anderem in 200 Fällen keine genügenden Schutzvorrichtungen an Maschinenteilen oder sonst gefährdenden Orten vorhanden; auf 300 Baustellen fehlten die Unfallversicherungsbedingungen; in 114 Fällen fehlten in Rohrgräben und Kriechwegen unter Spreizen, auf denen Brücken lagen; in 111 Fällen waren zu steile und überhängende Wände und in 191 Fällen mußte die ungenügende Ausleistung von Rohrgräben und das Fehlen von Saumböhlen bemängelt werden. Das sind einige Beispiele dafür, wie sehr es im Tiefbau noch mit der Durchführung der Arbeiterbeschützbestimmungen hapert. Des weiteren wird im Bericht darüber klage geführt, daß ein erfolgreiches Eingreifen der technischen Aufsichtsbekanntem häufig an dem passiven Verhalten der Sachmeister scheitert, die oft noch die Unternehmer, die um die Herabminderung der Unfallgefahr ernstlich bemüht sind, daran hindern.

Wegen Verstößen gegen die Unfallversicherungsbedingungen wurden 93 Unternehmer gegen 74 im Vorjahre vom Vorstande der Berufsgenossenschaft mit Geldstrafen im Betrage von M. 5 bis M. 500 bestraft. Die Rechtsprechung in Unfallsachen zeitigte folgendes Ergebnis: Anhängig waren 1913 insgesamt 1572 Verurteilungen; davon wurden 1342 erledigt. Und zwar 961 = 71,61 pSt. zugunsten der Genossenschaft und nur 284 = 21,16 pSt. zugunsten der Verletzten, 97 = 7,22 pSt. wurden in anderer Weise erledigt. Die Zahl der Verurteilung betrug sich auf 1068; hiervon wurden 558 erledigt. Von den erledigten Unfällen wurden 407 zugunsten der Genossenschaft und nur 151 zugunsten derer entchieden, die bei der schweren Tiefbauarbeit ihre Gesundheit gelassen haben. Mit diesem Ergebnis kann die Genossenschaft zufrieden sein! Der Durchschnittslohn für einen Vollarbeiter betrug in den gewerblichen Betrieben M. 1394, in den kommunalen Betrieben M. 1163, gegen M. 1353 beziehungsweise M. 1147 im Vorjahre; es ist demnach eine kleine Lohnsteigerung eingetreten.

Aus alledem ergibt sich, daß die Tiefbauarbeiter in ihrem eigenen Interesse mit allem Nachdruck dafür eintreten müssen, daß nicht nur die große Unfallhäufigkeit in diesem Gewerbe beseitigt wird, sondern daß auch im Hinblick auf die schwere, gesundheitschädliche Tiefbauarbeit eine Verkürzung der Arbeitszeit erfolgt, die ja, wie die Erfahrung lehrt, regelmäßig eine Lohnserhöhung zur Folge hat. Das kann allerdings nur durch eine starke Organisation erreicht werden. Die Organisation ist aber nicht nur ein Instrument zur Erreichung günstiger materieller Lohn- und Arbeitsbedingungen, sondern durch sie muß und wird auch die unheilvolle Macht der Sachmeister gebrochen werden, die diese heute noch vielfach zum Nachteil der Tiefbauarbeiter ausüben.

Ein Tiefbauarbeiterstreik siegreich beendet.

Aus Mainz schreibt man uns: Der Streik der Tiefbauarbeiter bei der Firma Grün & Wiffinger an der Rheinbrücke und am Bahnbau Kampfen-Garnsheim, der am 13. Juli begann, ist zugunsten der Arbeiter beendet. Die Arbeit wurde am 24. Juli wieder aufgenommen. Es wurde für die Erdarbeiter an der Bahnstrecke der Minimallohn von 38 auf 42 Pf. und für die an der Rippe Beschäftigten auf 44 Pf. pro Stunde erhöht. Der Lohn für Maurer, der 55 bis 60 Pf. betrug, ist einheitlich auf 60 Pf. festgesetzt worden. Die Hilfsarbeiter am Brückenbau erhalten jetzt einen Mindestlohn von 46 Pf. So einheitlich und geschlossen wie der Streik begonnen hat, ist er auch geendet worden; nur wenige sind als Arbeitswillige im Betrieb ge-

blieben. Geradezu musterhaft haben die Streikenden den Kampf geführt. Jeglichen Anlaß zum Einschreiten hatte die große Zahl der mit Gewehren bewaffneten Gendarmen nicht. Die Bewegung hat den Tiefbauarbeitern gezeigt, daß nur durch eine geschlossene Organisation aller im Bauernuß beschäftigten Arbeiter auch für sie eine Bessergestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen möglich ist.

Mögen die Tiefbauarbeiter allerorts aus diesem Streik ihre Lehren ziehen!

Der Katastrophe entgegen.

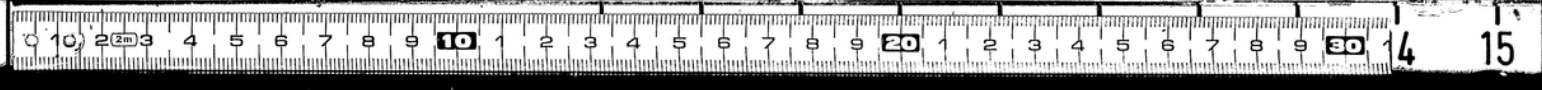
In der Nacht zum Sonntag hatte die goldene Jugend und die patriotische Bourgeoisie der deutschen Großstädte ihren Begeisterungssturm. Lärmend und singend gingen die Gassen einher, Fahnen wurden geschwenkt, Reden gehalten und die „patriotische“ Menge tat so, als ob sie schon am Morgen mit dem Gewehr auf der Schulter ausziehen wollte gegen den „Feind“.

Der Feind! Wer ist der Feind? Niemand ist dem deutschen Reich zuzugewandert. Den ganzen Sommer hindurch waren die Mächte voll von Mitteltungen über die zunehmende Besserung des Weltzustandes zu England, und in der Tat hat die auf beiden Seiten künstlich erzeugte Abneigung nachgelassen. In Frankreich hat in den letzten Wochen noch der Senator Humbert öffentlich nachgewiesen, daß infolge jahrelanger Wertschätzung die Heeresausrüstung ganz unzureichend sei, daß es den Soldaten für den Kriegsfall an Schuhen, an Pferden, an schwerer Artillerie, an Munition, an Brückentrain, kurz, am Notwendigsten fehle, daß Jahre erforderlich seien, um die Kriegsbereitschaft herzustellen. Stupid aber, trotz seiner ungeheuren Heeresvermehrung auf dem Papier, ist für den Augenblick nicht gerüstet und die eingereifene Verlosterung unter dem korrupten Parisisregiment würde es erst recht lähmen, wozu noch die Verlosterung vor der Revolution kommt. Wo volle Sicherheit vor einem Ueberfall.

Und doch jubeln die Nordpatrioten und schreien „Krieg! Krieg!“ Warum Krieg?

Die Regierung von Oesterreich-Ungarn hat es für gut befunden, den Versuch zu machen, die unheimlichen festlichen Rastbarn zu demütigen. Von Wien erging nach Belgrad die Aufforderung, binnen ganz kurzer Zeit die Zustimmung zu österreichischen Forderungen zu erklären, die — zu einem Teil wenigstens — das Aufheben der staatlichen Selbstständigkeit Serbiens bedeuteten. Nach herausfordernder Art der Forderung war die Form dieses Ultimatus; Verhandlungen waren ausgeschlossen; es hieß einfach: Unterwerfung oder Krieg!

Von den Serben wurde der Krieg gewagt. Allerdings, im Bewußtsein der Unmöglichkeit, dem gewaltig überlegenen österreichisch-ungarischen Heer standzuhalten, ist die serbische Armee in das Innere des Landes dirigiert worden, so daß die Schwarz-Weißen zunächst auf keinen Widerstand stießen. Ein „militärischer Spezieergang“ also? Reiter nicht! Denn selbst wenn der Krieg „lokalisiert“ bliebe, wie die Diplomaten sagen, würde doch viel Blut fließen, ehe auf die eine oder andere Weise die Entscheidung fielen. Nach einem Jahrtausend opferreicher Kämpfe um die staatsliche Selbstständigkeit Serbiens würden wir in die Rolle eines Besatzungsstaates hineingewungen werden. Doch dieser Streit würde sich lediglich zwischen Oesterreich-Ungarn und Serbien abspielen und könnte uns — abgesehen von dem Abscheu, den aller Krieg und alles Blut verurteilt dem Kulturmenschen und insbesondere dem sozialistischen, international-sozialistischen Proletariat einflößt — verhältnismäßig fall lassen. Doch es ist sehr zu befürchten, daß das Feuer, das weit unten an Drau und Enn aufgezündet ist, den Weltbrand entzündet. Hinter Serbien steht Rußland! Wie würde der kleine Staat es gewagt haben, die benachbarte Großmacht zu be-



Wie man sie vorzugsweise in den westlichen Vororten findet. „Welche aufsteigende Klasse“, fährt er fort, „dürft diese scheinbar so trostlosen Häupter enthielt, die sich der Stadtkasse nicht zu fügen. Die arme Bevölkerung, das predigt die Statistik dem tiefer Eindringenden, hat Wohnungen inne, die denen ein verhältnismäßig großer Teil der Waugläubiger reell bezahlt wird. Dem entsprechend muß der Besitzer oder Erwerber dieser Häuser auch die reelle Miete fordern; ja, es tritt vielfach noch ein Aufschlag des Miets für die Veranschlagung der gefahrenen Bauten vorzunehmen. Umgekehrt wohnen unsere Geheimräte und Bankdirektoren, unsere ersten Rechtsanwälte und Ärzte, vielfach in unserm Mietspreis, der bei voller Bezahlung der Waugläubiger verlangt werden müßte. Wer ein solches Haus in der Substanz erwirbt, kann natürlich billig sein, da ein Teil der Bau- und Einrichtungskosten an den Handwerker und Lieferanten „gespart“ worden ist. Welche ein Sporn liegt doch darin, solche zu einem Schandstück erstiegenen Objekte, an denen der Schweiß unbegabter Arbeiter klebt, „Kulturwohnungen“ zu nennen! Kein unabhängiger Charakter wird sich einen Spott bei einer Firma machen lassen, von der er weiß, daß sie ihre Gesellen um den Lohn betrügt. Aber in kostbar gehaltenen Zimmern zu wohnen, in Warmbädern zu baden, vor hübschen Kaminen zu träumen, an denen die Kränze betrogenen Handwerker hängen, das bereitet uns nicht die geringste Strapale.“

So leiden die Arbeiter unter dem Waugschwindel auch als Mieter. Schwere lenkt ferner die Aufmerksamkeit darauf, daß von Gemeinden, um die ärmere Bevölkerung fernzuhalten, ein großer Teil des städtischen Gebietes für den Bau von Häusern mit kleinen Wohnungen gesperrt, dagegen der Bau von Häusern mit vielschmiegigen Wohnungen auf jede Weise, speziell durch übermäßige Versteigerung von festigen Wohnstätten, gefördert werde. Auf der gleichen Ursache beruht die Antimität mancher Gemeindeverordnungen mit den auf ihrem Gebiet arbeitenden Terrainspekulationen. Als Reaktion gegen die kommunalen Ausschreitungen ergibt sich eine Stöckung in Wohnungsbau, unter der wiederum nicht die wohlhabende Bevölkerung leidet — diese hat noch mehr als genügend Wohnraum —, sondern der ärmere Teil, auf den während der Sonderkonjunktur der Terrainspekulation nicht genügend Rücksicht genommen wurde, und bei dem infolge dessen jetzt bereits ein effektiver Mangel in der Wohnungsbau ausreißender Wohnungsgelegenheit eingetreten ist.

In einer ganzen Reihe von Städten stellt sich in den letzten Jahren heraus, daß bei einem Überangebot von großen Wohnungen ein Mangel an kleinen Wohnungen bestand. Durch die absichtliche Verdrängung des Bauers kleiner Wohnungen wird dieser Zustand natürlich nicht immer erkannt werden können. Bei der vollkommenen Planlosigkeit der Terrainspekulation tritt sehr oft die wirkliche Wohnfrage ganz und gar in den Hintergrund; die Art der Neubauten richtet sich viel häufiger nach der Lage der Terrains, da die maßgebende

Terrainspekulation bekanntlich gemeint auch die Verfügung über Bau- und Hypothekengelder hat. Eine Betrachtung der baulichen Entwicklung von Gemeinden in den verpöhlerten Bedürfnissen des Terraintapitals in erster Reihe nach dem Aufschlag geben, ob Grundstücke mit Groß- oder Kleinanparungsfähigkeit der Terrainspekulation an die Ansprüche zwar annehmen, daß sich das Bauunternehmertum wenigstens schon so brüden geordnet ist, daß der weitere Bau großer Wohnungen längt stockt. Bei einer derartigen Stellung wird jedoch nicht in Anschlag gebracht, daß unter den geschickteren Amptanten das Bauunternehmertum, das in Frage kommen könnte, in den meisten Fällen an dem Bau von Grundstücken mit großen Wohnungen beteiligt war, dadurch geschäftlich „festgelegt“ und daher auch nicht mehr imstande ist, sich an Bauten nach eigener Wahl noch zu beteiligen.

Entschloß sich die preussische Regierung, von der Vereitelung der Wirkkraft des Terrainspekulationentums, wie sie in der Denkschrift erfolgte, öffentlich abzurufen, so bezweigt das doch keineswegs von der Annahme, daß sie ernstlich gewillt wäre, ihre schwebende Hand von dem Terraintapital zurückzuziehen. Der preussische Minister für Handel und Gewerbe hat zu dem gleichen Zeit, in der er seinen erwähnten Erlaß herausgab, der Bauauskunftsstelle für Groß-Berlin eine einmalige Beihilfe von 8000 bewilligt. Was es mit dieser Bauauskunftsstelle auf sich hat, haben wir in Nr. 43 des „Grundstein“ vom 25. Oktober des vorliegenden Jahres dargelegt. Sie wurde vom Verband von Bau- und Grundbesitzern des deutschen Grundbesitzes und Realcredits, der der Führung des Großspekulationen in Oberland untersteht, gegründet. Außerdem besteht im Groß-Berliner Bauverbande die Auskunftsstelle des Schutzverbandes der Bauinteressenten, die mit der Auskunftsstelle des eben genannten Verbandes zusammengeschlossen wurde; so kann existiert die Bauauskunftsstelle der Handwerkskammer. Nun hat, wie wir damals berichteten, der preussische Landwirtschaftsminister die Hypothekendarlehen angewiesen, vor Bewilligung von Bewilligungen erst eine Auskunft bei dem Schutzverband der Bauinteressenten einzuholen. Eine entsprechende Anweisung an die Lebensversicherungsgesellschaften ist durch den Präsidenten des Kaiserlichen Aufgabensamtes ergangen. Der Polizeipräsident von Berlin für den Landespolizeibezirk und der Oberpräsident von Brandenburg für das ihm unterstellte Verwaltungsgebiet haben die Polizeibehörden angewiesen, die bei ihnen eingehenden Baubewilligungsgesuche zur Begutachtung der geschäftlichen Sicherheit an die Auskunftsstelle einzuschicken. Der Präsident des Kammergerichts ordnet an, den Vertretern der Auskunftsstelle die Einsicht in die Gläubigerlisten sämtlicher Kontokorrenten zu gestatten.

Der Verband zum Schutz des deutschen Grundbesitzes und Realcredits, in dem sich die großen Terrainspekulationen, die Hypothekendarlehen, die ihnen nahestehenden Interessenten des

Baumarktes und schließlich die feudalen Großgrundbesitzer zusammengeschlossen haben, strebt für die von ihnen kontrollierten Bauauskunftsstellen eine Konzentration des Auskunftswesens auf dem Baumarkt an. Natürlich spielen die 8000, die die preussische Regierung der Bauauskunftsstelle des Schutzverbandes gestiftet hat, als gelbliche Unterfütterung für den Verband, der über außerordentlich reiche Mittel verfügt, nicht die geringste Rolle, aber sicherlich lag ihm viel daran, die staatliche Subvention zu bekommen, weil dadurch seiner Auskunftsteil ein gewisser amtlicher Charakter verliehen wird. Bedeutet man, weiter, daß die Geschäfte der großen Terrainspekulation Gegenstand aller Untersuchungen über den Waugschwindel sein müssen, und daß diese Kreise natürlich bestrebt sind, alle wirklichen Maßnahmen zur Unterbindung kapitalistischer Kaufkraft auf dem Terraint- und Baumarkt zu verhindern, so kann man ermaßen, welche Bedeutung der staatlichen Zubehörung von 8000 an die Organisation der Terrainspekulation beizulegen ist.

Die Differenzen in München.

Der Streit, der in München wegen Nichtzahlung des tarifmäßigen Lohnes an die Zementarbeiter und Zementfacharbeiter bei der Firma Jung entstanden war, ist vorläufig beigelegt worden. Unser Münchner Zweigverein hat sich dabei friedfertiger gezeigt, als man ihm hätte zumuten können. Obwohl er von der Gesamtorganisation sicher gebet worden wäre, wenn er nach dem seltsamen Spruch des Tarifamts München vom 14. Juli die Sperrung über die Firma Jung nicht aufgehoben hätte, hat er dies — entgegen unserer Mitteilung im vorigen „Grundstein“ — getan, um die Verhandlungen über den materiellen Teil der Streitfrage vor den Tarifinstanzen zu ermöglichen. Wie uns aus München mitgeteilt wird, haben unsere Kollegen am Mittag des 15. Juli auf Anordnung der Zweigvereinsleitung die Arbeit wieder aufgenommen. Am Abend desselben Tages fand dann eine Schlichtungskommisionssitzung statt, die jedoch — was ja bei dem Verhalten der Unternehmer vorauszu sehen war — zu keiner Verhandlung führte.

Auf Antrag unseres Zweigvereins fand dann am 17. Juli eine neue Sitzung des Tarifamts statt, die aber nicht mehr vom Gewerberichter Gist, sondern von Herrn Lieb geleitet wurde. In dieser Sitzung kamen die von unserm Zweigverein gestellten Forderungen zur Sprache. Jedoch schiederte die Verhandlung auch hier schon beim ersten Punkt, nämlich bei der Frage: Wer kommt als Zementarbeiter und wer als Zementfacharbeiter in Betracht? Die Münchner Unternehmer erklärten, daß diese Frage in München nicht zu lösen sei, weil jeder Hilfsarbeiter die Zementarbeit machen könne, und sie in dieser Arbeit keine Spezialarbeit erblickten. Sie behaupteten weiter: Jeder beliebige Tagelöhner könne die Arbeit der Zementarbeiter und Zementfacharbeiter verrichten. Diese Arbeit hätten in München von jeher die Hilfsarbeiter gemacht und dabei keine es. In Norddeutschland, wo seit langem die Betonarbeit spezialisiert ist, möge es anders sein; aber in München gehe dies nicht. Es war unmöglich, über diese Frage hinauszukommen. Im Laufe der Auseinandersetzung machte der Vorsitzende den auch von unsern Kollegen wiederholt gemachten Vorschlag, einmal eine feste Grenze zwischen den Leistungen des Hilfsarbeiters und denen des Zementarbeiters zu ziehen. Sei dies festgelegt, dann könne man einen Schritt weitergehen. Aber auch dieser Vorschlag führte zu keinem Resultat.

nichtenden Anteil über Kapitalismus und „christlichen Staat“. Es ist ein Stück des Menschengeschlechts, das es durch Geduld auch das Schwerste ertragen kann, doch es an der allgütigen Schändlichkeit des Schändlichen verzweifelt und daß es kaum begreifen kann, wenn einzelne die Begehung derselben aufrechten. ... Man kann, so darf man auch nicht mehr zögern, alle Konsequenzen aus so entsetzlichen Erfahrungen zu ziehen. ... Diefelben lassen sich in drei Worten zusammen: Wille unbefangener Demokratie, Sturz unseres Staatsgebäudes. Nicht ohne bedauerliche Eile, daß sie ihrer Pflicht, die Proletariate vor dem Hungerlode zu bewahren, nicht genügt habe. Das Gesetz war da, die Beamten waren da, und — das Volk warb zu Tausenden Hungers und an Seuchen. Das Gesetz war nur beschriebenes Papier.“

Der Kapitalismus, dessen unumstößliche Herrschaft eingeleitet wurde mit der Verdrängung der Feudalgesellschaft, hat gegen diese Macht permanent getrieben. Er hat die Massen gegen mit all ihren schimmern Völkervereinigungen geradezu als unerlässliche Voraussetzung für die „Erhaltung und das Gedeihen des bürgerlichen Lebens“, das heißt der kapitalistischen Ausbeutungswirtschaft, hingestellt und verbreitet. Er hat das barbarische Verbot systematischer Verwüftung der Volkstrait für sich in Anspruch genommen und er hat dieses Verbot in so fürchterlicher Weise ausgenutzt, daß sich die kapitalistischen Regierungen und Gesetzgebungen selbst genötigt sahen, um der Staatserschütterung willen zu Arbeiteraufhebungen überzugehen, die sich in erster Linie darauf richteten, in den Produktionsstätten einbezogenen Frauen und Kinder des Proletariats wenigstens einigermaßen davor zu schützen, daß sie rüchellos diesem Entzug zum Opfer gebracht zu werden. Wer das soziale Elend, für das die kapitalistische

Massenherzhaft verantwortlich ist, in seiner ganzen Ingeuerlichkeit erkennen will, der darf sich die Mühe nicht bedriehen lassen, die Geschichte der Arbeiteraufhebung gründlich zu studieren, die die allernäher festgestellten Ursachen dieser Verheerung eingehen. Da werden sich ihm zum Beispiel die wahrhaft entsetzlichen englischen Fabrikereul enthüllen, von denen auch ähnliche Reaktionen des Spießbüttens gefast haben, daß sie eine furchterliche Schmach für ein Kulturvolk, daß sie „zum Himmel schrien“. Die Arbeiteraufhebung ist Rotweh der kapitalistischen Staats- und Gesellschaftswesens gegen seine eigenen Konsequenzen.

In wech furchtbarem Maße das kapitalistische System Gesundheit und Leben, Wohlfahrt und Glück der Millionenmassen der arbeitenden Masse vernichtet, lehren seit langem die amtlichen Krankeits- und Sterblichkeits-, Unfall- und Kriminalstatistiken. Wer in diese Rechen einzudringen für die sozialen Zustände unserer Zeit hat, dem kann — wenn er auch sich Rechenschaft über die sozialen Zustände der Vergangenheit geben kann — kein Zweifel darüber bleiben, daß, alles in allem genommen, der Kapitalismus für sich nicht das Zeugnis in Anspruch nehmen darf, sich weniger schwer gegen Menschenwürde und Menschenrecht veründigt zu haben, als die Systeme der Sklaverei und der Leibeigenschaft es getan haben. Es sei mir gestattet, zu bemerken, daß ich persönlich auf Grund fünfzigjähriger Studien, Beobachtungen und Erfahrungen zu der Überzeugung gelangt bin, daß die Verdrängung des Kapitalismus an Staat und Gesellschaft unglaublich schwerer ist, als die der Herrschaftssysteme früherer Zeiten. Eine schwerere — abgesehen von dem Schicksal der Arbeit selbst — Hauptbedingung desfalls, weil der geistige Grundzug der

die an den unentbehrlichsten Bedürfnissen der Nahrung, Kleidung, des Wohnens einen schändlichen Mangel leiden, und eine ungelohnte Haft von Kindern entsetzt in der Jugend, der wichtigsten Zeit des Lebens, die zur Kräftigung des Körpers und zur Ausbildung des Geistes erforderlich ist, Entwürdigung und Entziehung.“

Von dem entsetzlichen Elend des schließlichen Proletariats, insbesondere der Weber, handelten in den zwanziger, dreißiger und vierziger Jahren des neunzehnten Jahrhunderts auch amtliche Berichte. Zu einem dieser Berichte vom Regierungspräsidenten Alexander Schaar aus dem Jahre 1844 ist wörtlich zu lesen: „Welches ich öfterem ergebende Elend vorherzusehen, davon kann sich selbst die rothe Pfanne keinen Begriff machen. Alle Schätzungen, welche Tagesblätter hierüber enthielten, blieben, wenn man sie für noch so übertrieben halten wollte, weit hinter der Wirklichkeit zurück.“

Das Verhalten der Regierung diesem Elend gegenüber war überaus kläglich. Nicht den geringsten wissenschaftlichen Schutz fanden die der abscheulichen Ausbeutung und Verelendung preisgegebenen Proletariate. Als im Frühjahr 1844 die elendenden der Elenden, die Weber des schließlichen Gebirges, selbst die erbärmliche Kartoffelzubereitung nicht mehr zu erwidern vermochten, gerieten sie, vom Hunger getrieben, in Aufruhr, den die Truppen des Königs blutig unterdrückten.

Aber zur Verhängung des Elends geschah von staatlicher Seite wiederum nichts. Dann, im Jahre 1847, wurde das Proletariat der Provinz Westfalen überflutet von Hunger und Hungerludus in furchtbarer Weise heimgesucht. Im Auftrag der preussischen Regierung ging Rudolf Virchow in die verheulenden Gegende. Und zu welchem Resultat brachten ihn seine Untersuchungen? Er gelangte in seiner Monographie zu einem ver-



versuchen, für die gesperrte Firma Arbeiten unter Tarifsätzen ausführen zu lassen; sie sind deshalb gleichfalls gesperrt.
Mannheim. Sperrt über den Unternehmer Horbel.
M.-Gladbach. Sperrt über die Zwischenunternehmer Bock & Queis.
Nürnberg. Sperrt über alle Arbeiten der Zwischenunternehmer Bocklet und Aug. Leibl.

Gipser und Stukkateure:

Ansbach. Sperrt über die Firma Schweitzer.
Cuxhaven. Sperrt über das Geschäft von Brüggemann.
Dresden. Gesperrt sind die Firmen Roch und Gerold in Dresden, Liebender in Sebnitz und Philipp in Klotzschbroda.
Hamm i. W. Sperrt über W. Müseler wegen Nichtanerkennung des Tarifs.
Lörrach. Sperrt über die Firma Indlikofer.
Metz. Streik.
Mülheim a. d. R. Gesperrt sind sämtliche Stuckgeschäfte mit Ausnahme der Firmen Vieten und Braun.
Opladen-Wiesdorf. Streik.

Isolierer und Steinholzleger:

Chemnitz. Gesperrt sind die Firmen Ziegner & Fritzsche und Knoch.
(Coalierer.) Sperrt über die Firma Jul. Katho wegen vorvergeleiteter Anrechnung des Tarifvertrages. - (Steinholzleger.) Sperrt über die Eubelitz-Werke (Zweigstelle Köln).
Dresden. Sperrt über J. E. Schmidke, Löschstr. 24 wegen Nichtanerkennung des Tarifs.
Hannover. Sperrt über die Hannoverische Isoliergesellschaft.
Leipzig. Sperrt über Grünzweig & Hartmann.
Nürnberg. Sperrt über die Firma Neubauer.

Oesterreich:

Böhmen. Streik in Schlackenua, Rixdorf, Schönau, Niederstiesel, Lobendau und Zeidler.

Arbeitsmarkt.

Ueber die Arbeitsnachweise der Unternehmer in Aftena, Bremen, Cuxhaven, Dortmund, Emden, Flensburg, Norddehn, Nürnberg, Oldenburg i. Großh., Schleswig, Stade, Vegesack und Wilhelmshafen haben unsere dortigen Kollegen den Boykott verhängt.

Aus dem Bezirk Köln wird uns mitgeteilt, daß dort jetzt beinahe genügend Maurer seien. Nach dem Bezirk Bremen sind sogar so viel Maurer getümt, daß sie nicht alle untergebracht werden konnten und teilweise nach Hannover und Weßfalen weiter reisen mußten. In Sonderburg sind gleichfalls genügend Maurer; wie uns der Zweigverein mitteilt, ist der Unternehmer Reens sogar so glücklich, daß er von den Mitgliedern unseres Zweigvereins nur zwei Mann einstellt. Dagegen schreibt uns unsere Dortmunder Bezirksleitung: Was bis jetzt an Maurern in den Bezirk Dortmund gekommen ist, ist nur ein Tropfen auf einen heißen Stein. Es sind sogar noch Maurer von hier nach Bremen gereist. In sämtlichen Zweigvereinen des Bezirgs, die im vorigen Grundstein aufgeführt sind, außerdem noch in Gladbeck und Münster, können Maurer Arbeit erhalten. Nur aus Wochum wird uns mitgeteilt, daß dort jetzt genügend Maurer seien.

Entscheidungen des Haupttarifamts

vom 6. bis 8. Juli 1914 in München.

Nr. 121.

In Sachen des Deutschen Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe, Arbeitgeberverband Schleswig-Holstein (Güßdorf-Hilfen), betreffend Beanstandung eines Auftrages am § 4 über Höhe der Zuzugellen, erkennt das Haupttarifamt:

Der Aufsat im § 4: Für Junggefelln nach beendeter vierjähriger Lehrzeit ist der volle Lohn zu zahlen, ist nicht zu beanstanden.

Gründe:

Nach der übergebenen von allen Parteien anerkannten Vertragsurkunde ist eine drückliche Vereinbarung des Junggefelln erfolgt, daß Junggefelln nach beendeter vierjähriger Lehrzeit den vollen Lohn erhalten sollen. Eine drückliche Vereinbarung widerspricht nicht dem Sinn des Hauptvertrages, wie ja auch der Arbeitgeberverband selbst dadurch anerkannt hat, daß er den Vertrag für Mantelene, der die gleiche Bestimmung enthält, genehmigte.

Dr. Hiller. Rath. Dr. Brenner.

Nr. 122.

In Sachen des Deutschen Bauarbeiterverbandes, Zweigverein Celle, betreffend Beschwerde gegen den Deutschen Arbeitgeberverband, erkennt das Haupttarifamt:

Auf den Antrag des Bauarbeiterverbandes wird entschieden: 1. Die klagenden Streitpunkte werden von einer in Celle zu bildenden besonderen Instanz erledigt. Diese Instanz besteht aus je sieben Arbeitgeber und Bauarbeitern unter dem Vorsitz des Magistratsrats v. Schulz. 2. Für die laufende Vertragsperiode ist ebenfalls eine Instanz in Celle zu bilden.

Gründe:

Auf Grund des beiderseitigen Vordringens liegt zwar fest, daß bisher in Hannover eine Instanz für den Bezirk Celle bestand und funktioniert hat, wenn auch unter teilweise mangelhafter einzelner Mitglieder. Diese Tatsache müßte an sich dahin führen, die noch zu entscheidenden Streitpunkte von dem Tarifamt in Hannover zu erledigen. Mit Rücksicht darauf, daß zurzeit in Celle aber besonders schwierige Verhältnisse bestehen, erschien es angemessen,

zur Erledigung der derzeit bestehenden Differenzen eine besondere drückliche Instanz, - wie vorgehen - zu bilden. Als Tarifamt aus Grund des zurzeit bestehenden Vertrags soll in Celle eine drückliche Instanz gebildet werden, da ein drückliches Verfahren aus sonst in einzelnen Lohngebieten herkömmlich ist.

Rath. Dr. Brenner. v. Schulz.

Nr. 123.

In Sachen des Zentralverbandes der Zimmerer, betreffend Beschwerde gegen den Arbeitgeberverband wegen Weigerung des Vertragsabschlusses für Krensvalde, Berlinchen und Schwibitz, erkennt das Haupttarifamt:

1. Soweit in den Orten Krensvalde, Berlinchen und Schwibitz Mitglieder des Arbeitgeberverbandes sind, sind sie gehalten, den Meisttarifvertrag in vollem Umfange durchzuführen. Der Arbeitgeberverband ist verpflichtet, mit allen Mitteln die Durchsührung zu fördern. 2. Für die Dauer des tarifwidrigen Verhaltens besteht Handlungsfrist.

3. Soweit Mitglieder des Arbeitgeberverbandes sich bisher den Verpflichtungen entzogen haben, besteht Nachzahlungspflicht.

Gründe:

Zu 1. Die Entscheidung müßt sich, abgesehen von den allgemeinen aus dem Meisttarifvertrag sich ergebenden Verpflichtungen auf die Entscheidung Nr. 23 des Haupttarifamts. Zu 2. Der Zweck der gegnerischen Maßnahmen erfüllt sich in dem Augenblick, wo der widerstrebende Teil seine Verpflichtungen erfüllt. Daraus ergibt sich, daß es unzulässig ist, auszusprechen, die sich widerstrebenden Unternehmer während der gesamten Dauer des Vertrages aus der Tarifgemeinschaft auszuschließen. Zu 3. Es entspricht den Grundgedanken der Billigkeit, daß die Arbeitgeber aus einem zeitweisen Ausbleiben aus dem Verband keine finanziellen Vorteile ziehen. Sie müssen vielmehr, wenn während die Arbeitgeber wiederum der Arbeitgeberorganisation betreten, den in der Zwischenzeit nicht erfüllten Verpflichtungen in vollem Umfange nachkommen.

Rath. Dr. Brenner. v. Schulz.

Nr. 124.

In Sachen des Zentralverbandes der Zimmerer Deutschlands, Zahlstelle Neustettin, betreffend Berufung gegen die Entscheidung des Tarifamts Neustettin vom 26. Februar 1914, erkennt das Haupttarifamt:

Die bei den klagenden oder Beschäftigten liegenden Tarifverträge sind sofort den Tarifstellen zur Genehmigung und bei Nichtgenehmigung von diesen dem Haupttarifamt zur Erledigung vorzulegen. (§ 7 des Meisttarifvertrages.)

Dr. Hiller. Rath. v. Schulz.

Nr. 125.

In Sachen des Zentralverbandes der Zimmerer Deutschlands, Zahlstelle Neustettin, betreffend Berufung gegen die Entscheidung des Tarifamts Neustettin vom 26. Februar 1914, erkennt das Haupttarifamt:

Die Berufung des Zimmererverbandes gegen die Entscheidung des Tarifamts Neustettin wird zurückgewiesen.

Gründe:

Das Haupttarifamt hat in der Entscheidung 230 (1910/1912) ausgesprochen, daß die Entlassung eines Arbeiters wegen Ablehnung der Affordarbeit unzulässig ist, wenn dadurch lediglich ein tarifwidriger Zweck erreicht werden soll. Es fragt sich nunmehr, ob in der Handlungswiese des Arbeiters Raum eine tarifwidrige Maßnahme zu erkennen ist. Gemäß § 5iffer 2 des Meisttarifvertrages besteht für die Ausführung der Affordarbeit freie Vereinbarung zwischen einzelnen Arbeitgebern und Arbeitern. Es ist damit die Freiheit des individuellen Arbeitsvertrages nach jeder Richtung hin gewährleistet. Kommt im Einzelfall eine derartige freie Vereinbarung nicht zustande und wird damit eine Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses nicht ermöglicht, so liegt hierin keinerlei Verletzung des Meisttarifvertrages.

v. Schulz. Dr. Brenner. Rath.

Nr. 126.

In Sachen des Zentralverbandes der Zimmerer Deutschlands, Zahlstelle Cuxm a. d. Weichsel, betreffend Antrag auf Aufhebung der Entscheidung des Tarifamts und Ungültigkeitserklärung der Affordarbeit, erkennt das Haupttarifamt:

Die Berufung gegen die Entscheidung des Tarifamts Cuxm wird zurückgewiesen.

Gründe:

Die Frage der Zulässigkeit der Affordarbeit ist grundsätzlich eine drückliche und es entscheidet im allgemeinen hierüber die dritte Instanz endgültig. Das Haupttarifamt ist nur dann in der Lage, eine Aenderung der erlittenen Entscheidung herbeizuführen, wenn sich aus den tatsächlichen Verhältnissen eine Verletzung des Meisttarifvertrages oder der dazu ergangenen Entscheidungen des Haupttarifamts ergibt. Das Haupttarifamt ist der Auffassung, daß nach keiner dieser beiden Richtungen ein Beweis erbracht ist. Hierbei ist grundsätzlich daran festzuhalten, daß, wie bereits in der Entscheidung Nr. 14 ausgesprochen worden ist, Fragen tatsächlicher Beweiswürdigkeit Sache der Vorinstanzen sein muß, da nur diese Instanzen in erster Linie in der Lage sind, die tatsächlichen und persönlichen Momente in einwandfreier Weise zu würdigen.

Dr. Hiller. Dr. Brenner. v. Schulz.

Nr. 127.

In Sachen des Zentralverbandes der Zimmerer Deutschlands, Zahlstelle Tribsees, betreffend Antrag auf Aufhebung der Entscheidung des Tarifamts, erkennt das Haupttarifamt:

Die Entscheidung des Tarifamts Tribsees wird aufgehoben und die Sache hinsichtlich der Entscheidung an die Vorinstanz zurückgewiesen.

Gründe:

Die Frage der Zulässigkeit der Affordarbeit ist grundsätzlich eine drückliche und es entscheidet im allgemeinen hierüber die dritte Instanz endgültig. Das Haupttarifamt ist nur dann in der Lage, eine Aenderung der erlittenen Entscheidung herbeizuführen, wenn sich aus den tatsächlichen Verhältnissen eine Verletzung des Meisttarifvertrages oder der dazu ergangenen Entscheidungen des Haupttarifamts ergibt. Das Haupttarifamt ist der Auffassung, daß nach keiner dieser beiden Richtungen ein Beweis erbracht ist. Hierbei ist grundsätzlich daran festzuhalten, daß, wie bereits in der Entscheidung Nr. 14 ausgesprochen worden ist, Fragen tatsächlicher Beweiswürdigkeit Sache der Vorinstanzen sein muß, da nur diese Instanzen in erster Linie in der Lage sind, die tatsächlichen und persönlichen Momente in einwandfreier Weise zu würdigen.

Dr. Hiller. Dr. Brenner. v. Schulz.

Gründe:

Nach dem Protokoll des Tarifamts Tribsees scheint es sich schließlich um zwei Ansprüche gehandelt zu haben, einmal um die Frage der Verletzung des Tarifvertrages durch grundsätzliche Nichterfüllung eines organisierten Arbeiters, sodann um den Entschädigungsanspruch wegen dieser Vertragsverletzung. Das Tarifamt hat entschieden: „Der Klagenanspruch ist abzuweisen.“ Diese Entscheidung ist nicht nur missverständlich, da nach Maßgabe der Begründung die Entscheidung dahin hätte ergreifen müssen, daß eine Tarifverletzung gegeben ist und daß der Entschädigungsanspruch abgewiesen wird. Der Entschädigungsanspruch des Antragstellers ist auf Grund der Annahme eines Mißverständnisses an der Veröffentlichung eines Briefes abgewiesen worden. Die diesbezügliche Begründung läßt jedoch den Nachweis dafür, daß hier ein Mißverständnis vorliegt, vermissen. In dieser Hinsicht bedarf die Begründung einer Ergänzung, wobei jedoch das Haupttarifamt die Auffassung vertritt, daß in der Verletzung des Briefes in der Arbeiterbestimmung ein Verstoß gegen den Entschädigungsanspruch nicht zu erblicken ist, daß vielmehr die sich hieraus ergebenden Ungenauigkeiten von dem Unternehmer, der den Brief dem Antragsteller ausshändigte, in erster Linie zu vertreten sind, außerdem wäre hier § 254 des Bürgerlichen Gesetzbuches, der bei fortwährendem Verschulden eine Abwägung des Umfangs der Mißverständigung vorliegt und davon auch der Umfang des Schadens abhängig macht, zu berücksichtigen.

Dr. Hiller. Dr. Brenner. v. Schulz.

Nr. 128.

In Sachen des Deutschen Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe, Arbeitgeberverband Schleswig-Holstein, Berufung gegen die Entscheidung des Tarifamts vom 17. Februar 1914, erkennt das Haupttarifamt:

Die Berufung gegen die Entscheidungen des Tarifamts Bergedorf wird zurückgewiesen.

Gründe:

Nach dem Protokoll des Tarifamts Bergedorf war von den sämtlichen Parteien von vornherein vereinbart, daß die gegenseitigen Beschlüsse und Entscheidungen endgültig sein sollten, soweit nicht hierin eine Verletzung des Meisttarifvertrages oder der Entscheidungen des Haupttarifamts gegeben ist. Das Haupttarifamt hat wiederholt (Entscheidungen 40 und 71) ausgesprochen, daß in einer derartigen Anerkennung der Beschlüsse eine drückliche Vereinbarung der Parteien zu erblicken ist. Für das Haupttarifamt handelt es sich also lediglich um die Prüfung der Frage, ob die drückliche Vereinbarung der Parteien angeht, bis zur Bestimmung des Haupttarifvertrages und der Entscheidungen zulässig sind oder nicht. Die Ungültigkeit der getroffenen drücklichen Vereinbarungen ist von keiner Seite behauptet. Es waren deshalb die von der zweiten Instanz getroffenen Entscheidungen im vollen Umfange zu billigen.

Dr. Hiller. Dr. Brenner. v. Schulz.

Nr. 129.

In Sachen des Deutschen Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe, Ortsverband Wahren-Eberfeld, betreffend Berufung gegen die Entscheidung des Tarifamts Wahren vom 26. Februar 1914, erkennt das Haupttarifamt:

Die Berufung gegen die Entscheidung des Tarifamts im Bezirkigen Bezirk wird zurückgewiesen.

Gründe:

Das Haupttarifamt pflichtet der Aufhebung der Vorinstanz bei, daß grundsätzlich die Pflicht zur Zahlung des vertragsmäßigen Lohnes mit dem Tage des Tarifvertragsabschlusses beginnt. Eine gegenseitige Auffassung würde eine tarifwidrige Entlohnung für zulässig erklären. Dagegen ist jedoch die Entscheidung, daß nur die drückliche Aufschlüsselung für die Annahme der Schlichtungskommission laßt, nicht entschieden worden.

Dr. Hiller. Dr. Brenner. v. Schulz.

Nr. 130.

In Sachen des Deutschen Bauarbeiterverbandes, Bezirk Stettin, betreffend Antrag auf Abschluß des Tarifvertrages für Anklam, erkennt das Haupttarifamt:

Die Sache wird bezüglich der Affordarbeit zur nochmaligen Verhandlung und Entscheidung, bezüglich der Anzahlfrage zur Auffklärung darüber, ob eine Vereinbarung vorliegt, an die zweite Instanz zurückverwiesen.

Gründe:

Bezüglich der Affordarbeit liegt keine Entscheidung der zweiten Instanz vor, weil sich der Vorstehende der Abstimmung enthalten hat. Diese Stimmhaltung ist im Tarifvertrag nicht begründet, da je die zweite Instanz nicht als Entgegenwart im Sinne des Gewerbegerichtsgesetzes zu wirken hat. Es ist deshalb die Frage des Affords nochmals unter Berücksichtigung der einzelnen vorgelegten Fälle zu verhandeln und durch einen formellen Beschluß zu erledigen. Deswegen ist der Anzahlfrage die Sache nach dem vorliegenden Aktenmaterial nicht ganz klar, ob eine Vereinbarung vorliegt. Sollte eine Vereinbarung angenommen sein, so ist die Sache endgültig erledigt. Sollte dies aber nicht zutreffen, so wird den Parteien nahegelegt, eine drückliche Vereinbarung zu treffen.

Dr. Hiller. v. Schulz. Dr. Brenner.

Nr. 131.

In Sachen des Deutschen Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe, Arbeitgeberverband in der freien Hanseherzogtümer Mecklenburg, betreffend Antrag auf Entscheidung über die Arbeitszeitverlängerung von einer Stunde am Sonntage für Rostock, Warnemünde, Schwartau, Süstrow und Wisnau, erkennt das Haupttarifamt:

Die Arbeitszeitverlängerung von einer Stunde bezieht sich nur auf die normale Arbeitszeit.



Freie Vereinigung zu beschließen, keine Mitglieder der freien Vereinigung mehr einzustellen sollte, so nahm er sich aber doch die Freiheit, die in Götting liegenden Arbeiter für seine Mitglieder zu rekrutieren. Darob gab es nun bei den Hindbühnenmännern recht lange Gespräche. Weil es in Götting keine Mitglieder der freien Vereinigung gibt, so beschloß sie in Hildesheim eine Versammlung einzuladen, die zu Tariffragen arbeitenden Hildesheimer des Deutschen Bauarbeiterverbandes Streikbrecher. Ja noch mehr! Die Deutschen drohen, nach Essen zu gehen und dort die dort ungenutzten Stellen über die Firma Götting wegen Aufhebung der dortigen Sperre zu durchbrechen! Bitte Klassenkämpfer das! Zum Schluß sei nochmals betont, daß von einem Hildesheimer Streik einer Sperre bei der Firma Wilhelm Burghard keine Rede sein kann. — Mit dem tarifrechtlichen und arbeitsrechtlichen Verhalten der Hildesheimer von der freien Vereinigung beauftragte sich am 22. Juli eine außerordentliche Sektionsversammlung unserer Hildesheimer. Nach noch-maliger eingehender Schilderung der ganzen Vorgänge durch die Kollegen Hildesheim und Jäger-Götting, erläuterte sich die gefasste Beschlüsse der Versammlung mit dem Vorhaben und Verhalten der Verbandleitung einmütig einverstanden.

Sipser und Stuftateure.

Dortmund. (Situationsbericht.) In der Sektionsversammlung am 12. Juli wurde beschlossen, gemeinsam mit den Christlichen eine Bauteilkontrolle vorzunehmen. Diese hielten das aber nicht für notwendig und wir mußten es deshalb allein tun. In der Stadt wurden 139 Kollegen angetroffen; davon waren 126 organisiert und 13 unorganisiert. In den Sandorten war das Verhältnis bedeutend schlechter. Es wurden 138 Kollegen angetroffen; davon waren 84 organisiert und 54 unorganisiert. Es ist kein gutes Zeichen, daß jetzt noch so viele Blume herumlaufen. Es wird bald Zeit sein, daß sich die Kollegen besonders in den Sandorten, aufpassen und sich der Organisation anschließen, damit auch in den Sandorten Ordnung geschaffen werden kann; denn der Tarif steht für die Sandorte nur auf dem Papier. Schon bis elf Stunden wird gearbeitet, auch acht sein Unternehmen den freizeithen Stundenlohn. Es wäre jetzt leicht, den Tarif durchzuführen, wenn die Kollegen auf dem Posten wären. Es ist aber auch nicht eines jeden organisierten Kollegen, die Meinung ist auf den Bauteil besser zu bestehen, damit endlich diese Schlampe aufhört und die Angehörigen der Organisation geschützt werden. Dann können wir auch den Unternehmern der Sandorte klar machen, daß für sie ebenfalls der Tarif gilt. — Der Verzugsverlauf findet jeden Dienstag und Freitag, abends von 8 bis 9 Uhr, sowie Samstag von 11 bis 12 Uhr bei Benjafer, auf dem Berge 6, statt. Die Kollegen, die Verzug gebrauchen, mögen dies beachten.

Hölzler und Steinholzleger.

Preßen. Die gut besuchte Monatsversammlung nahm nach einem Referat des Sektionsleiters über die Anwesen- und Arbeitslosenunterstützung den Massenbericht über das vergangene Halbjahr entgegen, der nach längerer Debatte genehmigt wurde. Dieser konnte die der Gewerkschaft der Sektionsleitung und der Bericht der Arbeitsvermittlung zeigte, daß die schlechte Lage des Arbeitsmarktes auch für die Mitglieder unserer Sektion recht sichtbar war. So arbeiten von 90 Mitgliedern 19 in anderen Berufen, während ein Teil in der Industrie müde oder arbeitslos ist. Erwähnen war des Besonderen sehr reger. Weiter den regelmäßigen Monatsversammlungen fanden mehrere engere Vorlesungen und Betriebsbesprechungen statt. Auch die Schlichtungen und Lohnkommission war mehrmals, und zwar mit Erfolg, tätig. Der von der Sektion unterhaltene Arbeitsnachweis hat sich auch im vergangenen Halbjahr gut bewährt, wenn auch die dortigen Vermittlungen gegen das Winterhalbjahr infolge der strengen Konjunktur etwas zurückgegangen ist. Unsere Kollegen gehören mit wenigen Ausnahmen der politischen Organisation an und sind Zeiter der Parteipresse.

Internationale Bauarbeiterbewegung.

Ein Maurerstreik in Japan.

Ein von Sen Katayama, Tokio. In der Fendalzeit hatten wir in Japan viele Gilden (Zünfte) so unter anderem für die Fischer, Schmiede, Pfänder, Bergleute, Maurer usw. Das Handwerk war nach strengen Gesetzen geregelt. Jeder mußte eine Lehre durchmachen. Die Zahl der Meister war beschränkt. Die Revolution von 1868 machte dem Feudal-system ein Ende; mit ihm verschwanden auch die alten Zunftorganisationen. Nun traten neue Industrien an Stelle der alten handwerksmäßigen Betriebe; Fabriken wurden errichtet; alle Dinge wandelten sich nach dem Vorbild der westlichen Zivilisation. Dagegen fehlt es noch heute fast ganz an modernen Arbeiterorganisationen, und so sind die Arbeiter die Opfer der neuen kapitalistischen Ära. Allerdings sind noch einige Überreste der ehemaligen Zünfte vorhanden, nur wenig umgewandelt nach modernen Grundsätzen. Eine davon ist die Gild der Maurer. Diese wurde vor 30 Jahren reorganisiert. Sie beschränkt sich auf Tokio und zählt gegenwärtig etwa 2000 Mitglieder. Sie besteht lediglich aus Arbeitern. Die Zahl der Meister beträgt in Tokio über 400, die sich mehr und mehr zu bloßen Zwischenunternehmen entwickeln, die lediglich die Arbeit an ihre Gesellen weitergeben. Die Meister haben eine eigene gute Organisation. Ihr Material beziehen sie von den zahlreichen Stein- und Mörtelhändlern, die ihnen die Waren auf Kredit geben.

Die Organisation der Maurer hat in Tokio 21 Zweigvereine, die sich in 10 Jahressammlungen je drei Leiter wählen. Diese erledigen die Verbandsgeschäfte; vor allem vermitteln sie die Arbeit. Eine Zentralverwaltung besteht nicht. Die Funktionäre der Zweigvereine erledigen die Geschäfte abwechselnd. Der Verband erhebt ein Eintrittsgeld von 45; der Mitgliedsbeitrag ist auf 80 A pro Monat festgesetzt. Die Gelder werden zum Teil für Kranken- und Unfallunterstützung aufbewahrt. Mit den Meistern sind Abmachungen dahin getroffen, daß Reiner einen Arbeiter einstellt, der nicht Mitglied der Arbeiterorganisation ist. Der Lohn für alle von ihnen verrichteten Profite ohnehin sein möchten. So bleibt für die Arbeiter nicht mehr als ein Hungerlohn.

Ferner beschwerten sich die Arbeiter über ihre eigenen Zufunktionsäre. Die einmal Gewählten sorgten dafür, daß sie die besten Verdienste einbrachten, und sie gingen zu diesem Zwecke mit den Meistern zusammen. Bei den Wahlen der Zufunktionsäre gehe es häufig nicht ordnungsgemäß zu, es würden oft falsche Zahlungen gemacht. Das sind Beschwerden, die man bei einer Arbeiterorganisation nicht erwarten sollte. Aber es ist zu bedenken, daß es sich hier um eine alte Zunftgenossenschaft handelt, die erst in geringem Maße nach modernen Grundsätzen umgewandelt ist. Die Mehrzahl der Arbeiter ist selbst noch nicht von modernem Geist durchdrungen und darum nicht in der Lage, ihre eigenen Angelegenheiten selbst zu führen. Die Beiträge der Mitglieder werden schlecht verwaltet und nicht immer nach den Vorschriften des Statuts verausgabt. Der Kassierer der Gild ist korruptiert, den Mitgliedern wird in der Regel ein Kassenbericht nicht gegeben.

Ein Teil der Arbeiter hat sich in letzter Zeit von der alten Gild getrennt und eine neue Vereinigung gegründet. Diese erhalten aber, da sich Meister und Beamte der Gild gefunden haben, keine Arbeit. Die Sympathien des Publikums sind auf Seiten der neuen Organisation. Der Polizeipräsident suchte zwischen beiden Parteien zu vermitteln, eine Einigung kam aber nicht zustande. Auch von anderer Seite wurde eine Vermittlung versucht, nämlich von einem Philanthropen Buniy Sugaki, einem Gelehrten, der vor zwei Jahren eine Arbeiterorganisation, die Yu-ni-kai (Freundschaftsbund) gründete. Dieser Bund verfolgt im wesentlichen erzieherische Ziele. Den Klassenkampf lehnt diese Organisation ausdrücklich ab. Sugaki sucht auf friedlichem Wege zu vermitteln; versagt dies, dann verfolgt er die Dinge nicht weiter. Zu einem Kampf möchte er es nicht kommen lassen. Sozialisten gehören diesem Bunde nicht an, wenigstens nicht solche, die als Sozialisten bekannt sind. Immerhin tris Haru Sugaki in der Tageszeitung, in der er als Redakteur tätig ist, für Gewerkschaften nach europäischem Muster ein. — Der Konflikt der Maurer dauert fort.

Vom Bau.

Unfälle, Arbeiterschutz, Submissionen &c.

Kollegen! Unterlagt nie, von Unfällen, Baueinstürzen, überhaupt von allen wichtigen Vorkommnissen auf den Bauteil schnellstens einen ausführlichen Bericht an Euer Postkasten zu senden.

Wiesefeld. (Schwerer Baufall.) In dem Umbau des Giebels am Bankhaus Nr. 39, den der Unternehmer Hühspahn ausführt, stürzte am 22. Juli eine Giebelwand ein. Drei Arbeiter wurden von dem Mauerwerk erschlagen. Die herbeigerufenen Feuerwehre konnte zwei der Arbeiter, die Kollegen Aug. West und Th. Sievert, nur schwer retten, während der dritte, Aug. Weine, schwer verletzt ins Krankenhaus gebracht wurde. Eine vierter Arbeiter war mit dem Abbrechen des Giebels beschäftigt, der dann nachträglich wieder hochgemauert werden sollte. Um draußen ein Schutzgerüst anbringen zu können, waren etwa vier bis fünf Köcher in der Höhe der alten Balkenlage aufgestellt, auf denen das Schutzgerüst liegen sollte. Zwei Köcher über der Balkenlage war der Giebel in Kalkmörtel gemauert, von da ab der ganze Giebel in Zementmörtel. Die Arbeiter hatten sich im Innern des Baues längs des Giebels einige Halbbreite an die Aufgebäude gelegt und stellten nun das alte Mauerwerk fest. Durch das nicht genügend feste Mauerwerk wurde der Giebel nach außen auf die Schutzgerüst. Dadurch wurden sich im Innern die Aufgebäude und rissen nun die Arbeiter mit über die Mauer nach außen in die Tiefe. Das Unglück wäre nicht geschehen, wenn der Giebel von einem außen aufgestellten Ständergerüst abgebrochen worden wäre. Ein Ständergerüst mußte zum Wiederaufbau herbeigeführt werden. Es war aber auch anscheinend kein einziger Aus-

gebaum innen an den Balken befestigt. Wären sie befestigt gewesen, so konnte das Schutzgerüst, falls es die Last des Giebels beim Fallen nicht aufhielt, wohl zusammenbrechen. Die Aufgebäude wären dann mitgeraten, aber jedenfalls nur so weit, als sie nach außen durch den Giebel ragen. Ein Arbeiter, der besser gefügt, geringere Luftigkeit, hat auf dieser Baustelle auch geschäft. Auch auf dem Bau des Unternehmers Hühspahn in der Teutoburger Straße bestanden Mißstände.

Ghemmit. Bericht der Bauarbeiter-Schutzkommission von der Sommerkontrolle. Näherlich zweimal nimmt die Bauarbeiter-Schutzkommission in Ghemmit und Umgebung eine allgemeine Kontrolle der Baustellen vor, im Anfang des Sommers und im Herbst, zu den Zeiten, wo die Baustellensicht der größten Umfang hat. Diese Kontrollen sind heute noch so notwendig wie vor dem, wenn auch eine Besserung gegen früher eingetreten ist. Dem fortwährenden Drängen der Bauarbeiter-Schutzkommission ist diese Besserung im wesentlichen zu danken. Freilich werden immer noch viele Mängel entdeckt; infolgedessen ist es bringen notwendig, daß wir fortgesetzt ein wachsam Auge darauf haben, daß die Schutzvorschriften eingehalten werden. Solange der Gesetzlich vorgeschriebene Schutz der Bauarbeiter von den Unternehmern nicht beachtet wird, solange hat die Bauarbeiter-Schutzkommission noch ein großes Tätigkeitsfeld. Daneben soll sie ja auch darauf bedacht sein, Anregungen zu geben für einen weiteren Ausbau der Schutzvorschriften; denn die heutigen Vorschriften, die noch so viel durchgesetzt werden, sind nur ein unvollständiger Anfang zu einem wirklichen Schutz und seiner Gesundheit; er fordert jetzt ein besseres Stufenmaß die Einhaltung der Bauarbeiter-Schutzbestimmungen haben. Man kann deutlich erkennen, daß seit Eintritt der Krise die Kollegen nachlässiger geworden sind. Aus Furcht vor der Entlassung, die sich in schlechten Zeiten einstellt, ist der Arbeiter weniger vorsichtig im Schutze seines Lebens und seiner Gesundheit; er achtet nicht mehr auf sonst den Großinteressen des Kapitalisten. Wir lassen eine keine Zusammenstellung der wichtigsten Ergebnisse der Kontrolle folgen. Die Kontrolle erstreckt sich auf das Gebiet des Gewerkschaftsbezirks Ghemmit.

Zur Beobachtung gestellte Bauteile	1914			1913		
	Geht über	Geht nicht über	Summe	Geht über	Geht nicht über	Summe
Kontrolliert wurden Bauteile ...	156	90	246	136	84	160
Beachtet wurden Vorschriften ...	3955	1261	5216	3712	506	4218
Der Anweisung zur ersten Hilfeleistung hing nicht aus ...	14	50	64	122	28	150
Die Unfallversicherungsvorschriften hing nicht aus ...	2	26	27	12	2	14
Die beschriebenen Schutzvorschriften hing nicht aus ...	4	—	4	17	—	17
Der Berathenliste festste ...	6	18	24	19	24	36
Verhältnisse.						
Aufseherkräfte fanden zuzusetzt ...	54	22	76	40	9	49
Sehr mangelhaft befreit waren ...	15	15	—	8	8	8
Befehle und Sockelreiter festste ...	6	9	15	—	9	9
Freien der Schutzgerüste für die Bauteile an Bau befestigten Arbeiter ...	2	4	6	—	—	—
Ein vollständig abgedeckter Gerüstboden unter dem Aufsehergerüst, auf dem gearbeitet wurde, war vorhanden ...	47	3	50	17	7	24
Schutzgerüste wurden angebracht ...	28	18	46	7	2	9
Schutzgerüste festste dabei ...	3	16	19	2	2	4
Mangelhafte oder nicht abgedeckte Balkenlagen ...	9	4	13	9	1	10
Schlechte Materialgerüste (o. Berathenliste) ...	1	2	3	2	3	5
Baubanden.						
Baubanden wurden kontrolliert ...	119	61	180	101	18	119
Baubanden festste während ...	4	11	15	6	2	7
Baubanden ohne dicke Seitenmauer ...	81	31	62	—	—	—
oder Dach ...	4	2	6	3	5	8
Baubanden ohne Fenster u. Öffnen ...	—	3	3	1	2	3
Baubanden ohne Fußboden ...	—	4	4	3	4	7
Baubanden ohne Spundwand ...	28	61	89	30	21	61
Baubanden, in denen Material lagerte ...	3	4	7	2	6	8
Baubanden im Keller ...	3	—	3	3	—	3
Körte.						
Körte waren nicht vorhanden ...	1	4	5	1	—	1
Körte ohne dicke Bedeckung ...	1	—	1	—	2	2
Anschnitt an die Kanalisation hatten ...	11	—	11	6	—	6
Körte hatten ...	3	18	21	4	4	8
Dichte Tannen hatten ...	102	28	131	82	26	111
Ausgeschichtete Gruben hatten ...	3	20	23	8	5	13
In wenig Körte waren vorhanden ...	26	6	32	8	—	8
Regelmäßig gereinigt wurden ...	3	7	10	2	16	18
Körte im Keller waren ...	4	—	4	2	2	4
Kein Wasser war vorhanden ...	77	90	167	68	33	101
Zirkwasser.						
Bauteile ohne Zirkwasser ...	1	—	1	2	3	5

Die Bauarbeiter-Schutzkommission ist der Überzeugung, daß der Umfang der angeordneten Mißstände auf den Bauteil auch der beschriebenen ein wachsameres Auge aufstellen. Wenn die Kontrollen ein schlechtes Zeugnis fällen und mit mehr Energie gegen die Übertreter vorgehen, dann müßte der größte Teil der Mißstände unmöglich sein. Schlimm ist, daß die technische Kontrolle der Bauausführung mit der Kontrolle der Gesundheit der Baubanden, Bauteile usw., verbunden ist. Infolgedessen wird der Blick von der einen oder der anderen Seite abgelenkt, meist aber der Kontrolle der Schutzbestimmungen geringere Aufmerksamkeit gewidmet. In der Stadtgemeinde Ghemmit ist zwar eine steigende Besserung wahrnehmbar; aber im Gebiete der Umstände ist die Kontrolle, wie sie jetzt vor sich geht, nur dem Namen nach eine solche. Wie mancher Bauteil auf dem

